



FINANZAMT
BINGEN-ALZEY

Rochusallee 10
55411 Bingen

Finanzamt Bingen-Alzey - 55409 Bingen

Firma
Possehl Spezialbau GmbH
z.H. des Geschäftsführers
Gau-Bickelheimer-Str. 72
55576 Sprendlingen

Telefon: 06721 706-0
Telefax: 06721 706-14080
Poststelle@fa-bi.fin-rlp.de
www.finanzamt-bingen-
alzey.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	08
Steuernummer:	0865001960
Sicherheitsnummer:	28354383

10.04.2017

Mein Aktenzeichen
08 / 650 / 01960

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Herrmann

Telefon/Fax
06721 706 - 14356
06721 706 - 44734

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma Possehl Spezialbau GmbH, Gau-Bickelheimer-Str. 72, 55576 Sprendlingen**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.05.2017 bis zum 08.05.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ralf Herrmann



Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung
BBk Koblenz

IBAN: DE31 5700 0000 0057 0015 16

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Bingen, Rochusallee 10
Alzey, Römerstraße 33

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. + Di. 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.+ Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)